



## Das „Schweigen“ der Experten: Wenn Umfragen zur Sterbehilfe „unterschlagen“ werden!

Von IQB Lutz Barth

Erstellt am 13 Sep 2012 - 16:24

Der vermeintliche Diskurs zur Sterbehilfe zeichnet sich durch einen bemerkenswerten „Tiefgang“ aus, bei dem die führenden Meinungsmacher in Sachen Arztethik weniger durch das gebotene Maß an Rationalität in der Diskussion brillieren als vielmehr durch zuweilen pathetisch vorgetragene Sonntagsreden über die Ethik und Moral im Allgemeinen und die Arztethik im Besonderen.

Derjenige, der da glaubt, die Debatte um den frei verantwortlichen Tod sei auf dem besten Wege, enttabuisiert zu werden, muss angesichts der meisten Statements der sog. Experten schier verzweifeln.

Alle vermeintlichen und selbsternannten Ethikexperten und allen voran die „Moralapostel“ in unserer Gesellschaft scheinen sich jedenfalls darin einig zu sein, die Meinung des Volkes beharrlich nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen und von daher erscheint es auch nur folgerichtig zu sein, mit keiner Silbe die von der DGHS in Auftrag gegebene und ganz aktuell veröffentlichte Forsa-Umfrage zur Problematik der ärztlichen Suizidbeihilfe (vgl. dazu DGHS >>> [http://www.dghs.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage\\_2012-...](http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage_2012-...) [1] <<<) zu erwähnen.

Nun – der Tod soll eben unorganisiert bleiben, damit die Oberethiker in unserem Lande weiterhin ihre Ziele mit ihrer Mission verfolgen können und da drängt sich schließlich der Verdacht auf, dass es wohl auch hierzulande angeraten wäre, eine Verbotsregelung - wie in Österreich - auf den Weg zu bringen, die in besonderer Weise als Ausdruck und Wertschätzung des „Lebens als höchstes und nicht verfügbares Gut“ gewertet werden könnte.

Einzig des Volkes Meinung muss dabei den Oberethikern in unserem Lande ein echter „Dorn im Auge sein“, zumal in Kenntnis dessen, dass die Meinung des Volkes seit Jahren mehr als hinreichend klar ist!

So gesehen macht es denn auch Sinn, rein vorsorglich nicht in den allgemeinen Presseberichten auf die aktuelle Forsa-Umfrage der DGHS hinzuweisen, mal ganz davon abgesehen, dass auch den Oberethiker zugestanden sei, dass diese freilich nach kognitiver Stabilität streben und so es tunlichst vermeiden, sich mit scheinbar unangenehmen und höchst „unerfreulichen Umfragen“ thematisch auseinanderzusetzen.

Mit Verlaub: Die Debatte muss vitaler als bisher geführt werden und es ist hohe Zeit, die Sendboten einer klerikal anmutenden Ethik ihrer „ethischen Überzeugungstäterschaft“ zu überführen!

Oberethiker geben allzu gerne den Hippokrates (und gelegentlich auch den Hufeland) und missachten unverhohlenen Grundrechte sowohl der Ärzte als auch der Patienten, die in einem aufgeklärten Rechtsstaat für selbstverständlich gehalten werden – so jedenfalls die allgemeine Vermutung!

Die Gegner der Liberalisierung der Sterbehilfe erscheinen uns in unserer Gesellschaft als „Wölfe im Schafspelz“: Sie tragen in einem erheblichen Maße dazu bei, dass Grundrechte insbesondere der schwersterkrankten und sterbenden Menschen schlicht „versenkt“ werden und sie können der Versuchung nicht widerstehen, uns dies als eine moralisch und ethisch anständige Position im wahrsten Sinne des Wortes „zu verkaufen“.

Abermals mit Verlaub: So „anständig“ dürfte die Verklärung des Leides aber letztlich nicht sein, negieren doch die führenden Apologeten einer „Kultur des Lebens“



verfassungsrechtliche Binsenweisheiten, die sich zuvörderst aus rechtsethischer Perspektive nicht „nur“ aufdrängen, sondern von keinem ernsthaften Mitdiskutanten in Zweifel gezogen werden.

Es ist an der Zeit, deutliche Worte an die Adresse all derjenigen zu richten, die da meinen, des Volkes Meinung und damit die jeweils individuelle Gewissensentscheidung der unmittelbar subjektiv Betroffenen ignorieren zu können.

Der vermeintliche „Hochdiskurs“ über das frei verantwortliche Sterben schwersterkranker Menschen ist einziges Trauerspiel, bei dem die maßgeblichen Akteure sich wahrlich keine besondere Meriten verdienen, auch wenn gelegentlich die Oberethiker zu besonderen Ehren und Titeln gelangen.

Die geschlossene Gesellschaft der Oberethiker sollte sich vielmehr schämen und sich endlich einer aufrichtigen Diskussion öffnen, die hoffentlich von den „ethischen und moralischen Nebelbomben“ der Lebensschützer-Fraktionen verschont bleibt.

Allen voran die Ärztfunktionäre und Würdenträger werden sich dem Vorwurf zu stellen haben, bedeutsame Grundrechte der Schwersterkranken zu missachten und so einer „Kultur des Lebens“ zu frönen, bei dem das Leid in unerträglicher Weise verklärt wird. Die allein maßgebliche Innenperspektive des freien und selbstverantwortlichen Individuums wird geflissentlich übergangen und es bleibt zu hoffen, dass hier künftig die aufgeklärten Wissenschaften einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, dass die „Sonntagsreden“ der Oberethiker entmythologisiert werden.

Wer den rechtsethischen Standard unseres Grundgesetzes nicht fühlen will, muss letztlich das Recht spüren und in diesem Sinne würde ich mir persönlich wünschen, wenn in erster Linie die Ärzteschaft gegenüber ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen aufbegehrt, die den Tod nicht „organisieren“ wollen.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin weist in die richtige Richtung! Die Ärztinnen und Ärzte benötigen keine ethischen Oberlehrer, um eine verantwortungsvolle (Gewissens-)Entscheidung gemeinsam mit ihren (!) Patienten zu treffen!

Die BÄK verkündet mitnichten „arztethische Wahrheiten“, die zu internalisieren der Ärzteschaft analog der gläubigen Christen aufgrund zentraler Dogmen aufgegeben sind und der Präsident der BÄK und andere hochrangige Ärztfunktionäre nehmen nun wahrlich nicht ein „Stellvertreteramt auf Erden“ wahr.

Die Medizinethikerinnen und Ethiker sind in besonderer Weise gefordert, sich nun endlich Gehör bei den selbsternannten Oberethikern zu verschaffen, denen allzu häufig das „wir“ über die Lippen kommt.

Es steht einer Medizinethik als Wissenschaft nicht gut zu Gesichte, wenn die unsäglichen Botschaften so mancher Ärztfunktionäre unkommentiert bleiben. Wissenschaft ist der Wettbewerb um das bessere Argument und neben den Ethikern sind insbesondere die Rechtswissenschaftler aufgefordert, in diesen „Wettbewerb“ einzutreten – nicht zuletzt auch deswegen, weil im Zweifel so manche Botschaft der Lebensschützer-Fraktionen in Kenntnis des rechtsethischen Standards unseres Grundgesetzes als „unlauter“ zu enttarnen ist.

Lutz Barth

---

IQB – Medizin- & Pflegerecht - Lutz Barth

Sieverner Str. 156, 27607 Langen

Tel. 04743 / 322 97 39



## Das „Schweigen“ der Experten: Wenn Umfragen zur Sterbehilfe „unterschlagen“ werden!

Veröffentlicht auf medcom24 (<https://www.medcom24.de>)

---

Internetportal: [www.iqb-info.de](http://www.iqb-info.de) [2]

E-Mail: [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de) [3]

- [Politik, Recht und Wirtschaft](#)

**Quellen URL (aufgerufen am 5 Dez 2021 - 17:30):** <https://www.medcom24.de/node/16759>

### Links:

[1] [http://www.dghs.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage\\_2012-w.pdf](http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage_2012-w.pdf)

[2] <http://www.iqb-info.de>

[3] <mailto:webmaster@iqb-info.de>